



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2012-18-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 6105-302 „Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: weluga umweltplanung
Dankwart Ludwig
Claudia Katzenmeier
Janina Swider
Version: {1.0}
Zuletzt geändert: 04.04.2018

Koblenz, April 2018



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	4
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	9
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	10
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	10
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	11
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V).....	11
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet.....	12
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	14
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	15
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen.....	18
8	Ausblick / Offene Fragen.....	18
9	Fazit.....	18
10	Literatur / Referenzen.....	19

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (1 Teilkarte)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - eines Lebensraummosaiks aus Wald, Felsen und artenreichen Wiesen an den Talhängen, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse, - von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen.
---	--

Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten

LRT-Code	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
3260	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließstrecken an der Kyll als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten. Durch Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen sowie eine diesem Ziel entsprechende angepasste Wasserwirtschaft soll das gesamte Gewässersystem in einem naturnahen Zustand erhalten bzw. entwickelt werden.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <p>Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik, Beseitigung von gewässerschädlichem Gewässerverbau; Abstürze bzw. andere Querverbauungen sollten langfristig beseitigt werden.</p> <p>Vermeidung von Eutrophierung und des Eintrags von Schadstoffen.</p>
6430	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Der Lebensraumtyp wurde nicht systematisch auskartiert, ist aber im FFH-Gebiet vorhanden.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung typischer, gewässerbegleitender Hochstaudenfluren entlang der Kyll.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <p>Im Auenbereich der Kyll kann durch die Dynamisierung des Fließgewässers im Kontext mit der Erhaltung und Entwicklung von Auenwäldern auch dieser LRT erhalten und wiederhergestellt werden.</p>
6510	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Dieser Lebensraumtyp wurde im Rahmen der Biotopkartierung innerhalb des FFH-Gebietes nicht nachgewiesen.</p> <p>Ziel ist die Entwicklung artenreicher Wiesen an den Talhängen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen, die ggf. über EULLE bzw. Vertragsnaturschutz umzusetzen sind:</p> <p>Durch Nutzungsextensivierung vorhandener Grünlandbestände sind die Voraussetzungen zur Entwicklung dieses Lebensraumtyps zu schaffen.</p> <p>Verzicht auf Düngung.</p> <p>Verzicht auf die Verwendung von Herbiziden / Fungiziden.</p> <p>Entfernung Gehölze bei verbuschenden Beständen.</p> <p>Nach Möglichkeit Entwicklung von artenreichen Flachlandmähwiesen durch Um-</p>

	wandlung von Ackerflächen.
8220	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Felsformationen mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <p>Erhaltung des lebensraumtypischen Laubwaldes im unmittelbaren Umfeld der Silikatfelsen.</p> <p>Schutz vor potenziellen Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten.</p> <p>Schutz vor standortuntypischen anthropogenen Ablagerungen im Bereich der Felsen.</p> <p>Beseitigung vorhandener Ablagerungen.</p>
8230	<p>Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Dieser FFH-Lebensraumtyp wurde im Rahmen der Biotopkartierung innerhalb des FFH-Gebietes nicht nachgewiesen. Ein kleinflächiges Vorkommen ist an den vereinzelt im Gebiet vorkommenden Felsen möglich.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der vorhandenen Silikatfelsen als Standortvoraussetzung zur Erhaltung und Entwicklung dieses Lebensraumtyps.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <p>Schutz der Felsen vor potenziellen Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten.</p>
9110	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die langfristige Erhaltung und Förderung der Hainsimsen-Buchenwälder einschließlich ihrer ökologischen Ausprägungen (z.B. Ausprägungen mit Schluchtwaldarten) durch eine diesem Ziel entsprechende Forstwirtschaft. Eine ausgeglichene Altersklassenverteilung ist anzustreben.</p> <p>Die Lebensraumfunktion kann insbesondere durch Erhaltung und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie durch Erhaltung und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen erfolgen, insbesondere sollten die Habitatansprüche der im Gebiet vorkommenden Fledermausarten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus berücksichtigt werden. Hierzu gehören die Erhaltung der als Quartier geeigneten Höhlenbäume sowie ein größtmöglicher Verzicht auf intensive Durchforstung im Nahbereich der Quartierbäume. Anteile von Beständen mit Hallenwaldcharakter sind als Lebensraum des Großen Mausohrs im Rahmen der natürlichen Dynamik der Wälder zuzulassen. Bereits reich strukturierte Bestände sind dagegen als Lebensraum der Bechsteinfledermaus geeignet und dementsprechend zu fördern. Teilbereiche sind auf freiwilliger Basis der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten möglichst sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden; Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden. Eine flächige Befahrung der Bestände ist zu vermeiden. Möglichst Förderung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
9130	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die langfristige Erhaltung und Förderung der Waldmeister-Buchenwälder einschließlich ihrer ökologischen Ausprägungen (z.B. Ausprägungen mit Schluchtwaldarten) durch eine diesem Ziel entsprechende Forstwirtschaft. Eine ausgeglichene Altersklassenverteilung ist anzustreben.</p> <p>Die Lebensraumfunktion kann insbesondere durch Erhaltung und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie durch Erhaltung und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen erfolgen, insbesondere sollten die Habitatansprüche der im Gebiet vorkommenden Fledermausarten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus berücksichtigt werden. Hierzu gehören die Erhaltung der als Quartier geeigneten Höhlenbäume sowie ein größtmöglicher Verzicht auf intensive Durchforstung im Nahbereich der Quar-</p>

	<p>tierbäume. Anteile von Beständen mit Hallenwaldcharakter sind als Lebensraum des Großen Mausohrs im Rahmen der natürlichen Dynamik der Wälder zuzulassen. Bereits reich strukturierte Bestände sind dagegen als Lebensraum der Bechsteinfledermaus geeignet und dementsprechend zu fördern. Teilbereiche sind auf freiwilliger Basis der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten möglichst sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden; Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden. Eine flächige Befahrung der Bestände ist zu vermeiden. Möglichst Förderung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
9160	<p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Die Bestände des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes bei Daufenbach, im Grundsgraben und oberhalb Wellkyll sind zwar sekundär entstanden, bereichern aber als kulturhistorisch entstandenen Waldtyp die Vielgestaltigkeit der Waldlandschaft des FFH-Gebietes.</p> <p>Ziel ist daher die langfristige Erhaltung und Förderung dieses Bestandes in seinem flächigen Umfang in einem günstigen Zustand durch eine naturnahe und dem Lebensraumtyp entsprechende Waldbewirtschaftung. Eine ausgeglichene Altersklassenverteilung ist anzustreben.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <p>Fortführung der Niederwaldnutzung bei Beständen mit derzeit aktiver Nutzung.</p> <p>Homogene Bestände sind langfristig in stärker strukturierte Wälder zu entwickeln.</p> <p>Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume, Starkbäume) sind in Anlehnung an das Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz zu erhalten.</p> <p>Erhalt und Förderung des Alt- und Totholzanteils.</p> <p>Förderung der Eiche gegenüber der Buche.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
9170	<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Die Bestände des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes im Grundsgraben sind zwar sekundär entstanden und aus ehemaliger Niederwaldnutzung hervorgegangen, bereichern aber als kulturhistorisch entstandener Waldtyp die Vielgestaltigkeit der Waldlandschaft des FFH-Gebietes.</p> <p>Ziel ist daher die langfristige Erhaltung und Förderung dieses Bestandes in seinem flächigen Umfang in einem günstigen Zustand durch eine naturnahe und dem Lebensraumtyp entsprechende Waldbewirtschaftung. Eine ausgeglichene Altersklassenverteilung ist anzustreben.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <p>Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume, Starkbäume) sind in Anlehnung an das Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz zu erhalten.</p> <p>Erhalt und Förderung des Alt- und Totholzanteils.</p> <p>Förderung der Eiche gegenüber der Buche.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
9180*	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Die an steilen Hängen stockenden Schlucht- und Hangmischwälder tragen wesentlich zur Vielgestaltigkeit der Waldlebensräume des FFH-Gebietes bei.</p> <p>Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die langfristige Erhaltung und Förderung der Schlucht- und Hangmischwälder einschließlich ihrer ökologischen Ausprägungen.</p>

	<p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <p>Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen.</p> <p>Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft.</p> <p>Zerschneidungen durch Wegeverbindungen sollten möglichst vermieden werden; Prüfung, ob vorhandene Wegeverbindungen aufgegeben werden können.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung unter Einbeziehung von ortskundigen Biologen o.ä.</p>
91E0*	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und ggf. Erweiterung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <p>Erhalt der vorhandenen Bestände des Lebensraumtyps.</p> <p>Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerdynamik der Kyll sind für die Entwicklung dieses Lebensraumtyps geeignete Flächen der Sukzession mit dem Ziel der Entwicklung dieses Lebensraumtyps zu überlassen.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung unter Einbeziehung von ortskundigen Biologen o.ä. Für das Kylltal wird die Förderung und Entwicklung der natürlichen Überflutungsdynamik Voraussetzung für die Entwicklung von ausgedehnten Auenwäldern sein.</p>

Artname	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
<p>Bechsteinfledermaus <i>(Myotis bechsteinii)</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population der Bechsteinfledermaus durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <p>Förderung naturnaher strukturreicher (horizontal und vertikal gegliederter) Wälder mit hohen Alt- und Totholzanteilen.</p> <p>Rund um bekannte Bechsteinfledermaus-Quartierstandorte bzw. in diesbezüglich geeigneten Laubwald- bzw. Laubmischwaldbeständen (> 100 - 120 jährige, baumhöhlenreiche Standorte etc.) die Holzernte-Maßnahmen im stärkeren Laubholz möglichst schonend und außerhalb der Vegetationsperiode vornehmen.</p> <p>Umsetzung des BAT-Konzepts; Sicherung von Biotopbäumen (besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke), Biotopbaumgruppen und Waldrefugien.</p> <p>Nutzungsverzicht von bekannten Wochenstuben-Bäumen. Erhalt derselben in einem ausreichend dimensionierten Waldcluster (kein Freischlagen des Koloniebaumes!).</p> <p>Winterquartiere: Störungsvermeidung bei Höhlen oder Stollen z.B. durch Vergitterung.</p> <p>Förderung von strukturreichen Waldinnenrändern in den Wäldern, in denen die Art vorkommt, vor allem im Umfeld von BAT-Biotopbaumgruppen (zwecks Förderung von Nahrungstieren); z.B. blüten- und staudenreiche Randstreifen an Waldwegen fördern, Lichtungen zulassen.</p> <p>Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten)</p>

	<p>zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt unter Einbeziehung ortskundiger Biologen o.ä.</p>
<p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p>	<p>Ziel ist die Erhaltung und die Wiederherstellung der Habitate des Großen Mausohrs.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <p>Wochenstubenquartiere (meist in Gebäuden) sichern.</p> <p>Auf Teilflächen (Buchen-)Hallenbestände zulassen.</p> <p>Paarungsquartiere oft im Wald (höhlenreiche Altbäume): Umsetzung des BAT-Konzepts; Sicherung von Biotopbäumen, Biotopbaumgruppen und Waldrefugien.</p> <p>Förderung von strukturreicher Landschaft.</p> <p>Winterquartiere: Störungsvermeidung bei Höhlen oder Stollen z.B. durch Vergitterung.</p> <p>Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt unter Einbeziehung ortskundiger Biologen o.ä.</p>
<p>Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)</p>	<p>Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population der Mopsfledermaus durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <p>Quartiere sind zu erhalten.</p> <p>Störungsvermeidung bei Höhlen oder Stollen z.B. durch Vergitterung.</p> <p>Umsetzung des BAT-Konzepts; Sicherung von Biotopbäumen, Biotopbaumgruppen und Waldrefugien.</p> <p>Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume, insbesondere mittelstarkes Laubholz mit abstehender Rinde.</p> <p>Schonende Bewirtschaftung der Wälder mit Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern.</p> <p>Erhaltung und Entwicklung von insektenreichen Nahrungsflächen im Offenland.</p> <p>Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.</p>
<p>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</p>	<p>Ältere Quellen belegen ein Vorkommen der Groppe in der Kyll. Aktuelle Nachweise innerhalb des FFH-Gebietes sind nicht dokumentiert. Aufgrund der Struktur des Flusslaufs ist mit einem Vorkommen zu rechnen.</p> <p>Ziel ist daher die Erhaltung und Entwicklung geeigneter Habitate der Groppe im Bereich der Kyll.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <p>Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte bzw. der Gewässerstrukturgüte.</p> <p>Gewährleistung der Durchgängigkeit auf bereits barrierelosen Fließstrecken.</p> <p>Verhinderung des Eintrags von Feinsedimenten, die zu einem Zusetzen des Lückensystems führen können.</p> <p>Zulassen eigendynamischer Prozesse, die zur Ausbildung von Gewässerstrecken mit unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten und dadurch zu natürlichen Gewässerstrukturen führen.</p>

	Entwicklung typischer Ufergaleriewälder.
Lachs (<i>Salmo salar</i>)	<p>Bislang liegen keine aktuellen Nachweise dieser Art für die Kyll vor. Die Kyll gehört jedoch zu den historisch belegten Lachsgewässern.</p> <p>Ziel sollte die langfristige Etablierung der Kyll als Lachsgewässer sein.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <p>Verbesserung der Durchgängigkeit von Mosel und Kyll.</p> <p>Erhaltung und naturnahe Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Junglachse geeigneter, durchströmter Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen).</p> <p>Vermeidung der Verstopfung des Kieslückensystems durch Feinsedimente.</p> <p>Verhinderung von Stoffeinträgen in die Gewässer.</p>

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

LRT-Code	Lebensraumtypen Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf
9110 – 9130 – 9160 – 9170	<p>Hainsimsen-Buchenwälder – Waldmeister-Buchenwälder – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Der Hainsimsen-Buchenwald und der Waldmeister-Buchenwald stellen an ihren jeweiligen Standorten die primären Waldgesellschaften des FFH-Gebietes dar. Durch Förderung von Eiche und Hainbuche im Rahmen der Waldbewirtschaftung haben sich je nach Standortbedingungen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald sowie Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald entwickelt.</p> <p>Zielkonflikte: Auf einem Standort kann nur einer der aufgeführten Lebensraumtypen gefördert werden.</p> <p>Lösungsmöglichkeit: Die Lebensraumtypen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald sowie Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald sind nur im Bereich ihrer derzeitigen Vorkommen und in deren direktem Umfeld zu fördern. Der Hainsimsen-Buchenwald sowie der Waldmeister-Buchenwald sollte in den restlichen Waldgebieten auf ihren jeweils potenziell natürlichen Standorten gefördert werden.</p>
Artname	Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie Zielkonflikte (zwischen Anhang II-Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf
Bechsteinfledermaus – Großes Mausohr	<p><i>Myotis bechsteinii</i> – <i>Myotis myotis</i></p> <p>Die Erhaltung der Populationen beider Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie stellt für dieses Gebiet ein Erhaltungsziel dar. Die Bechsteinfledermaus bevorzugt als Jagdlebensraum reich strukturierte Waldbereiche, wohingegen das Große Mausohr Hallenwälder vorzieht.</p> <p>Zielkonflikte ergeben sich durch die Möglichkeit der Förderung geeigneter Jagdlebensräume beider Arten innerhalb derselben Waldgebiete.</p> <p>Lösungsmöglichkeit: Die Änderung der Waldstruktur von Hallenwald in reich strukturierte, gestufte Waldbestände und umgekehrt bedarf längerer Zeiträume und ist ein dynamischer Prozess, der innerhalb der naturnahen Waldwirtschaft abläuft. Dabei ist innerhalb des FFH-Gebietes auf einen am heutigen Bestand orientierten Flächenanteil zwischen reich strukturierten und hallenwaldähnli-</p>

chen Beständen zu achten.

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamt- raum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d.h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumbene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z.B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und Lebensraumtypen (LRT), für die der Zielraum abgegrenzt ist	
<p>9110 9130 Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Mopsfledermaus</p>	<p>Z001 – Maßnahmen 13.1 / 13.7 / 13.9 / 13.19 – Ziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Gesamte Waldfläche des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst die Waldfläche des FFH-Gebietes, um dessen ökologische Funktionen für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erhalten und zu fördern.</p> <p>Ziel: Erhalt des flächenmäßig hohen Waldanteils des FFH-Gebietes. Die flächigen Lebensraumtypen im Wald sollen naturnah bewirtschaftet werden unter besonderer Berücksichtigung der Habitatansprüche der Fledermäuse; Alt- und Totholz soll in Anlehnung an das BAT-Konzept erhalten und gefördert werden.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft, • Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichene Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben, • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz sowie Kennzeichnung und Schonung von Biotopbäumen, insbesondere Höhlenbäumen, z.B. durch Umsetzung des BAT-Konzeptes (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen, kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden), • Verzicht auf Biozide, • Erhaltung und Entwicklung hallenartiger und lichter Wälder auf Teilflächen der LRT.
<p>3260 6430 91E0* Mopsfledermaus</p>	<p>Z001 – Maßnahmen 9.5 / 9.9 / 10.4 – Ziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Fließgewässer der Kyll mit angrenzenden Auwald- und Hochstaudenbereichen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst den Wasserkörper und die Uferbereiche der Kyll. Als</p>

	<p>bedeutsamstes Fließgewässer im FFH-Gebiet hat die natürliche Entwicklung dieses Flusslaufes eine hohe Bedeutung.</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließstrecken an der Kyll einschließlich der angrenzenden Auwald- und Hochstaudenbereiche im Gesamtgebiet und Sicherung der Lebensräume der typischen Fischarten sowie von Jagdlebensräumen von Fledermäusen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik, • Beseitigung von gewässerschädlichem Gewässerverbau, • Verminderung des Eintrags von Nähr- und Schadstoffen in das Gewässer, • Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit (Beseitigung von Abstürzen, Aufweitung zu enger Durchlässe). <p>Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Umsetzung der Maßnahmen sind mit der Wasserwirtschaft abzustimmen, die in der Regel im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) auch für die Durchführung zuständig ist.</p> <p>Die Maßnahmen kommen auch den aktuell nicht dokumentierten Anhang II Arten Groppe und Lachs zugute.</p>
<p style="text-align: right;">9110 9130</p> <p>Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Mopsfledermaus</p>	<p>Z002 – Maßnahmen 13.5 / 13.19 – Ziel: Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Wald im gesamten FFH-Gebiet</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Der Zielraum dient der naturnahen Entwicklung des Waldes im Gesamtgebiet innerhalb und außerhalb bestehender LRT-Flächen.</p> <p>Ziel:</p> <p>Langfristige Entwicklung wertgebender Strukturen im Gebiet; Vermehrung der natürlichen Waldgesellschaften durch den Umbau von nicht standortgerecht bestockten Flächen in Flächen mit standortgerechten Baumarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft zur Förderung horizontal und vertikal gegliederter Wälder, • Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten, • Förderung lebensraumtypischer Baumarten bei der Waldpflege, • Verzicht auf Biozide, • Erhalt und Förderung von Habitatbäumen und Alt- und Totholzstrukturen.

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

6510	Z003 – Maßnahmen 3.7 / 3.8 – Ziel: Wiederherstellung – Zieltyp: grün Wo: Grünland an den Hänge des Kylltales nördlich und südwestlich Hosten sowie an den Hängen des Grundsgrabens südlich Orenhofen und östlich Daufenbach Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst die außerhalb der Kyllau liegenden, intensiv genutzten Grünlandbestände innerhalb des FFH-Gebietes. Ziel: Ziel ist die Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen. Maßnahmenvorschläge: <ul style="list-style-type: none">• Extensivierung der Grünlandnutzung,• Zurückdrängen der Sukzession bei bereits verbrachenden Grünlandbeständen.
6510	Z004 – Maßnahmen 2.3 – Ziel: Wiederherstellung – Zieltyp: grün Wo: Acker nördlich Hosten Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst eine größere Ackerfläche innerhalb des FFH-Gebietes. Durch ihre Lage innerhalb des FFH-Gebietes und angrenzend an vorhandene Grünlandbestände ist diese Fläche zur Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen geeignet Ziel: Die Abgrenzung erfolgt zur Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen. Maßnahmenvorschläge: <ul style="list-style-type: none">• Nach Möglichkeit Entwicklung und Neuanlage artenreicher Wiesen durch Umwandlung von Ackerflächen. Grünlandbegründung durch Ausmagerung und Aufbringen von Heudrusch aus benachbarten Grünlandflächen.
8220 8230	Z005 – Maßnahmen 0.0 / 16.4 / 18.1 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot Wo: Felsformationen bei Daufenbach Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst die wenigen Felsformationen des FFH-Gebietes mit Felsspaltenvegetation. Kleinfächig vorhandene Bestände von Pioniervegetation der Silikatfelskuppen werden durch die Abgrenzung mit erfasst. Ziel: Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von Felsspaltenvegetation und von Pioniervegetation der Silikatfelskuppen.

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Felsformationen, • Schutz der Felsen vor Freizeitaktivitäten durch Information und gegebenenfalls Absperrung, • Beseitigung vorhandener anthropogener Ablagerungen.
<p>Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Mopsfledermaus</p>	<p>Z010 – Maßnahmen 16.4 / 17.1 – Ziel: Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Fledermausquartiere nördlich Wellkyll und westlich Daufenbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst Mühlsteinhöhlen und Stollen als Fledermausquartiere.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Erhaltung der Fledermauspopulationen des FFH-Gebietes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Zugänglichkeit der Mühlsteinhöhlen und Stollen für Fledermäuse, • Einrichtung von geeigneten Fledermausgittern als Schutz vor unbefugtem Betreten.
<p>Großes Mausohr</p>	<p>Z012 – Maßnahmen: 17.7 – Ziel: Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Gebäude nördlich Deimlinger Mühle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst eine Wochenstube des Großen Mausohrs. Große Population mit mehreren hundert Weibchen.</p> <p>Ziel: Erhaltung der Wochenstube.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Artenschutzmaßnahmen und Betreuung durch Fledermausexperten.

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

<p>9160 9170 Bechsteinfledermaus Mopsfledermaus</p>	<p>Z006 – Maßnahmen: 13.1 / 13.7 / 13.9 / 13.14 / 13.21 – Ziel: Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Eichen-Hainbuchenwälder im Grundsgaben und westlich Wellkyll</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst die durch anthropogene Nutzung entstandenen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder innerhalb des FFH-Gebietes. Die strukturreichen Eichen-Hainbuchen-</p>
---	---

	<p>wälder stellen auch einen geeigneten Lebensraum für Bechstein- und Mopsfledermaus dar.</p> <p>Ziel:</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Lebensraumtypen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt noch vorhandener Niederwaldnutzung, • Erhalt des Lebensraumtyps 9160 und 9170 durch naturnahe, auf das bisherige Nutzungsregime abgestimmte Waldbewirtschaftung, • Naturnaher Waldbau und Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen in Anlehnung an das BAT-Konzept, • Förderung der Eiche gegenüber der Buche, • Erhaltung und Entwicklung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses für die Eiche, • Verzicht auf Biozide.
<p style="text-align: center;">9180* Bechsteinfledermaus Mopsfledermaus</p>	<p>Z007 – Maßnahmen 13.7 / 13.9 / 13.15 / 13.17 / 13.19 – Ziel: Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Schlucht- und Hangmischwälder an den Kyllhängen westlich Hosten und bei Kyll sowie im Grundsraben</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Die Abgrenzung umfasst die für das Gebiet charakteristischen Schlucht- und Hangmischwälder. Die strukturreichen Schlucht- und Hangmischwälder stellen auch einen geeigneten Lebensraum für Bechstein- und Mopsfledermaus dar.</p> <p>Ziel:</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der für das Gebiet charakteristischen Schlucht- und Hangmischwälder.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Erhalt und Förderung des Alt- und Totholzanteils, • Prüfung, ob Aufgabe bzw. Rückbau vorhandener Wege möglich ist, • Verzicht auf Biozide.
<p style="text-align: center;">91E0* Bechsteinfledermaus Mopsfledermaus</p>	<p>Z008 – Maßnahmen 10.4 / 13.15 – Ziel: Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Auwaldbestände in der Kirchenau und Arens Au</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Die Abgrenzung umfasst die Reste naturnaher Auwälder im Kylltal. Die strukturreichen Auwälder stellen auch einen geeigneten Lebensraum für Bechstein- und Mopsfledermaus dar.</p> <p>Ziel:</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Reste naturnaher Auwälder im Kylltal.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik.

<p>91E0* Bechsteinfledermaus Mopsfledermaus</p>	<p>Z009 – Maßnahmen 10.4 / 15.0 – Ziel: Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Grünland südlich Wellkyll am Marxenberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst eine der wenigen innerhalb des FFH-Gebietes gelegenen, zur Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0* geeigneten Flächen im Talgrund des Kylltales außerhalb des Fließgewässers.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0* im Talgrund des Kylltales. Weitere geeignete Standorte für die Entwicklung dieses Lebensraumtyps liegen angrenzend außerhalb des FFH-Gebietes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik, • Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft.
<p>9110 9130 Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Mopsfledermaus</p>	<p>Z011 – Maßnahmen 13.1 / 13.7 / 13.9 – Ziel: Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Altholzbestände bei Kyll und westlich Daufenbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst Laubwaldgebiete mit Altholzbeständen und hohem Anteil des FFH-LRT der Hainsimsen-Buchenwälder als Habitat des Großen Mausohrs, der Bechstein- und der Mopsfledermaus.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Erhaltung und Förderung von Laubwaldgebieten mit Altholzbeständen und hohem Anteil des FFH-LRTs der Hainsimsen-Buchenwälder als Habitat des Großen Mausohrs, der Bechstein- und der Mopsfledermaus. Nadelholzkulturen sollten langfristig zu standortgerechten Buchenwäldern umgebaut werden. Die Erhöhung des Laubwaldanteils und des Struktureichtums kommt auch der hier verbreiteten Wildkatze zugute.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristiger Erhalt und Förderung der FFH-LRT 9110 und 9130, der mindestens dem aktuellen Zustand entspricht, durch naturnahe Waldwirtschaft, • Erhaltung von Buchenhallenwäldern als Jagdhabitat für das große Mausohr auf Teilflächen, • Erhaltung von reich strukturierten Laubwaldbeständen als Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus, • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen in Anlehnung an das BAT-Konzept, • Möglichst sukzessive Überführung der Nadelwälder in standortgerechte Laubwälder.

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

(z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

Umweltbildung	Entlang des parallel zur Kyll verlaufenden Rad- und Fußweges sollten Informationspunkte zu den verschiedenen Schutzgegenständen des FFH-Gebietes eingerichtet werden.
Besucherlenkung	Die Freizeitnutzung sollte sich auf die ausgewiesenen Wander- und Radwege beschränken.
Kulturhistorisch bedeutsame Waldbestände	Waldbestände mit noch aktiver Niederwaldnutzung sollten als Ergänzung des Struktureichtums der Wälder erhalten werden.

8 Ausblick / Offene Fragen

Zur Konkretisierung von Artenschutzmaßnahmen bezüglich der Fledermausvorkommen sollten weitere Untersuchungen zum Flugverhalten und den Beziehungen zwischen Quartieren und Nahrungshabitaten durchgeführt werden.

9 Fazit

Das FFH-Gebiet beherbergt einen naturnahen Abschnitt des tief eingeschnittenen Kylltales in der südlichen Eifel. Dementsprechend sind insbesondere die naturnahen Lebensräume der Wälder, Fließgewässer und Felsen zu erhalten und zu fördern. Das FFH-Gebiet stellt ebenfalls einen wertvollen Lebensraum für Fledermausarten dar, sodass zusätzlich auch die anthropogen entstandenen Fledermausquartiere ein herausragendes Schutzziel darstellen.

Der Charakteristik des FFH-Gebietes entsprechend sind daher vorrangig Maßnahmen zur natürlichen Waldentwicklung, zur Dynamisierung der Kyll und zum Schutz der Fledermaushabitate durchzuführen.

Als Ergänzung zur Erhaltung und Erhöhung der Biodiversität sollten auch die Eichen-Hainbuchenwälder sowie die historisch entstandenen Niederwälder erhalten werden. In Randbereichen sind nach Möglichkeit artenreiche Flachlandmähwiesen zu entwickeln.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen zur Maßnahmenplanung ist das FFH-Gebiet insbesondere geeignet eine regionaltypische Ausprägung von Bachtälern des Mittelgebirges zu erhalten.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen	INSTITUT FÜR UMWELTSTUDIEN (IUS) WEIBEL & NESS GMBH (2007): WRRL - Fischmonitoring Rheinland-Pfalz 2006, SGD Nord, Los 4. Unveröff. Gutachten i.A. der SGD Nord Obere Fischereibehörde. LFUG; FÖA (1993): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Trier-Saarburg/Stadt Trier. Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Oppenheim (Hrsg.). 234 pp. Anhänge, Karten. Thies, M. 2012: Fledermausmonitoring FFH-Gebiet „Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach“
Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)	Folgende Schutzgebiete liegen innerhalb des FFH-Gebietes, grenzen daran an oder überschneiden sich teilweise: LSG 2.026 Meulenwald und Stadtwald Trier, nur randliche Überschneidung